

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr des Flecken Aerzen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat des Flecken Aerzen folgende **1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr des Flecken Aerzen** in seiner Sitzung am 21.12.2017 beschlossen:

Artikel 1

§1 Absatz 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr des Flecken Aerzen erhält folgende Fassung:

- (1) ¹Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung des Flecken Aerzen. ²Sie besteht aus den zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Ortsteilen:

Aerzen, Dehmke, Dehmkerbrock, Egge, Gellersen, Grießem, Groß Berkel, Grupenhagen, Herkendorf, Königsförde-Selxen, Multhöpen, Reher, und Reinerbeck unterhaltenen Ortsfeuerwehren.

Artikel 2

§6 (Ortskommando) Absatz 3 Buchstabe b) der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr des Flecken Aerzen erhält folgende Fassung:

- b) der 1. stellvertretenden Ortsbrandmeisterin oder dem 1. stellvertretenden Ortsbrandmeister, und, soweit von der jeweiligen Ortswehr benötigt, der 2. stellvertretenden Ortsbrandmeisterin oder dem 2. stellvertretenden Ortsbrandmeister.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am **01/04/2018** in Kraft.

Aerzen, den 04.01.2018

(Wagner, Bürgermeister)

L.S.